Preisblatt Strom für die Ersatzversorgung für Letztverbraucher gem. § 38 EnWG im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG mit registrieter Leistungsmessung

STADTWERKE Annweiler am Trifels

Energiepreise für Anlagen mit registrierter Leistungsmessung (RLM)

reiner Energiepreis **zuzüglich** nachfolgend aufgeführter Steuern, Umlagen, Abgaben, Netznutzungs- sowie Messstellenbetriebsentgelten (siehe www.stadtwerke-annweiler.de/veroeffentlichungspflichten-strom). Vertragslaufzeit ab Lieferbeginn max. 3 Monate*1

Preise ***gültig ab 01.01.2024*** *für Anschlüsse im Netzgebiet der Stadtwerke Annweiler am Trifels; keine Preisgarantie, Preise jeweils zum 1. und 15. monatlich änderbar*		*Leistungspreis €/kW/Monat*	*Verbrauchspreis Cent/kWh*
Tarifbezeichnung		*netto / brutto* *2	*netto / brutto* *2
Ersatzversorgung Letztverbraucher RLM		125 / 148,75	18,58 / 22,11

Vorstehender Preise zuzüglich folgender weiterer Kostenbestandteile	Cent/kWh netto
Stromsteuer	2,050
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)	0,275
Konzessionsabgabe*3	1,32 / 0,61 / 0,11
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore Netzumlage)	0,656
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	0,000
Netznutzungsentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb gem. Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtwerke Annweiler - Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung	https://www.stadtwerke-annweiler.de/veroeffentlichungspflichten-strom

*1 Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung nach § 38 EnWG endet für Nichthaushaltskunden mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten außerhalb der Grundversorgung, spätestens jedoch nach drei Monaten nach Aufnahme der Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung. Für den Fall, dass Nicht-Haushaltskund*innen nach Ende der Ersatzversorgung weiter beliefert werden, ohne dass ein Vertrag mit Lieferanten außerhalb der Grundversorgung geschlossen wurde, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen.

*2 Nettopreise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %; Bruttopreise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

*3 Konzessionsabgabe -Tarifkunden: 1,32 Cent/kWh und Schwachlasttarif 0,61 Cent/kWh; -Sondervertragskunden: 0,11 Cent/kWh

Der Energieträgermix der Stadtwerke Annweiler am Trifels (SWA) für 2023

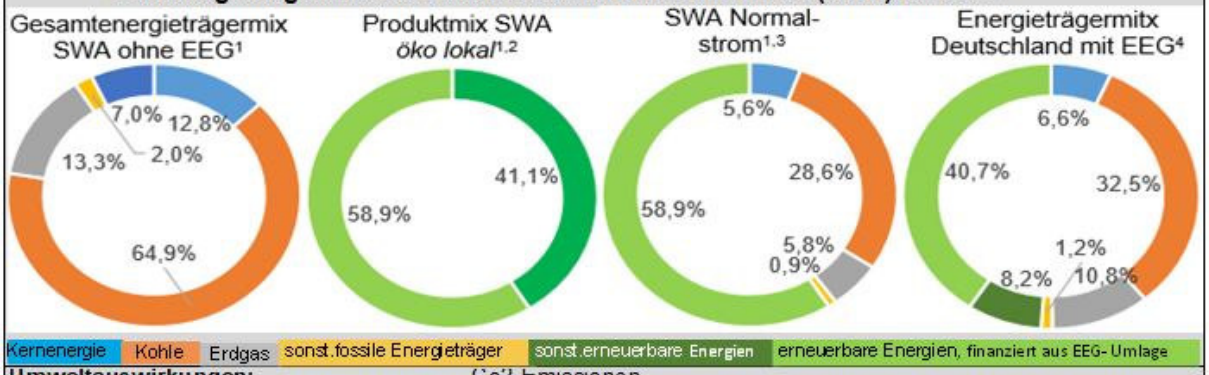

Umweltauswirkungen:			
Co2-Emissionen			
698 g/kWh	0 g/kWh	304 g/kWh	377 g/kWh
0,0003 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh
Radioaktiver Abfall			

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 22. Mai 2023.

Daten auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022 / Stand der Information 01. November 2023

[1] Quelle SWA / [2] Alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbarer Energien / [4] Quelle: BDEW

[3] Alle Produkte außer Ökostrom-Produkte. Energieträgermix privilegierter Kunden im Sinne des EEG nicht enthalten

Weitere Informationen im Internet unter www.stadtwerke-annweiler.de oder telefonisch 06346 3009-0